



INFUSIONEN IM SPORT

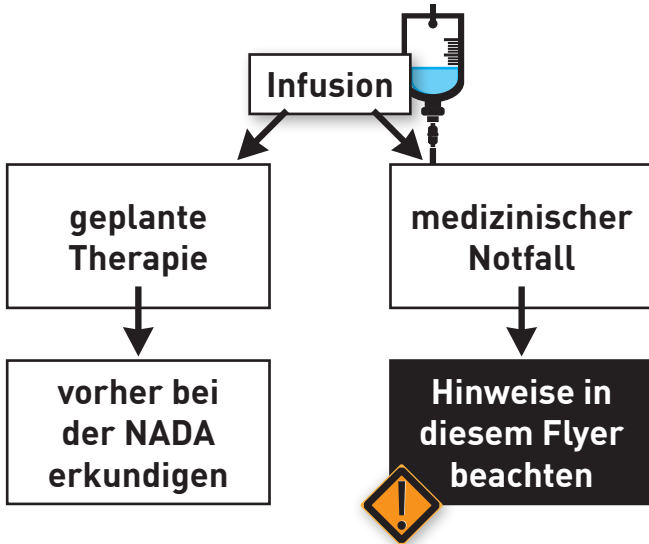
Informationsflyer der Nationalen Anti Doping Agentur

Foto: © 2019 Carlos Miguel Ferrero

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

Zu jeder Zeit verboten sind intravenöse Infusionen von insgesamt mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden, verabreicht z.B. in einem Sanitätszelt bei Wettkämpfen, in einer ärztlichen Praxis oder in der Praxis einer*ines Heilpraktikers*in.

Bei Missachtung des Verbots drohen Athleten*innen bis zu vier Jahre Sperre!



Alle Athleten*innen des **NADA-Testpools** müssen für die Anwendung einer Infusion eine **Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE*)** beantragen, im medizinischen Notfall rückwirkend:

→ alle unten genannten Unterlagen unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach Erhalt der Infusion, per Post an die NADA senden.

Checkliste für die Beantragung einer Infusion:

- Behandlungsprotokoll**
vom Rettungsdienst oder von der Ärztin oder vom Arzt vor Ort aushändigen lassen oder abfotografieren.
- Kontaktdaten**
der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes für Nachfragen geben lassen.
- Formular „Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung“**
unter www.nada.de im Bereich Downloads herunterladen, ausdrucken und ausfüllen.
- ausführlichen ärztlichen Bericht**
zum Krankheitsverlauf beilegen.

→ Die NADA entscheidet über den Antrag und teilt der*dem Athleten*in mit, ob die Medizinische Ausnahmegenehmigung erteilt wird oder nicht.

* TUE: Therapeutic Use Exemption (engl.)

Athleten*innen die **keinem NADA-Testpool** angehören, dürfen zunächst ohne **Medizinische Ausnahmegenehmigung an Wettkämpfen teilnehmen.**

Nach einer Dopingkontrolle muss ggf. eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Hierfür:

- Behandlungsprotokoll vom Rettungsdienst oder von der Ärztin oder vom Arzt vor Ort aushändigen lassen.
- Ggf. Kontaktdaten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes für Nachfragen geben lassen.
- Bei Wettkampfkontrolle die **Anwendung** auf dem Dopingkontrollformular **angeben.**
- Nach Aufforderung der NADA **rückwirkende TUE beantragen.**

Hinweis für alle Athleten*innen

Die medizinische Notwendigkeit der Infusion muss anhand der medizinischen Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sein.



Infusionen bei internationalen Wettkämpfen

→ **Wettkampfausrichter*in bzw. zuständigen internationalen Sportfachverband (International Federation - IF) kontaktieren.**

Möglicherweise müssen bei internationalen Wettkämpfen auch Nicht-Testpool-Athleten*innen vor der Teilnahme eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beim jeweiligen internationalen Sportfachverband beantragen.



Hinweis für alle Athleten*innen

Intravenöse Infusionen und Injektionen von insgesamt mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden sind lediglich bei Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen und klinischen diagnostischen Untersuchungen erlaubt, sofern die verabreichten Substanzen erlaubt sind.

Weitere Informationen

In unserer Medikamenten-Datenbank NADAmед können Sie die Dopingrelevanz vieler Arzneimittel und Wirkstoffe direkt abfragen.



www.nadamed.de

NADA-App: NADA2go



Kontakt

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

Ressort Medizin

Heussallee 38 . 53113 Bonn

+49 (0) 228 - 81 29 21 32

medizin@nada.de . www.nada.de

Stand der Informationen: Juli 2023

Die aktuellen Regelungen finden Sie stets auf www.nada.de